

Sehr geehrter Herr Müller, sehr geehrter Herr Stallmann,

für Ihr Schreiben vom 18. April 2012, mit dem Sie zu verschiedenen Themenbereichen Fragen an uns gerichtet haben, danke ich Ihnen sehr und möchte im folgenden gerne unsere Positionen darlegen:

### **Zu Ihren Fragen 1 bis 3:**

Die FDP hat sich im Bund und im Land Nordrhein-Westfalen stets gegen blinden Aktionismus und reflexartige, symbolträchtige oder plakative Gesetzesverschärfungen gewandt, die gerade die vielen redlichen Schützenvereine, Sportschützen, Jäger, Sammler historischer Waffen oder Berufswaffenträger treffen, die sorgfältig und zuverlässig entsprechend der Gesetze mit legalen Waffen umgehen. Klar ist: Waffen gehören in verantwortungsvolle Hände und gegen Zugriff Unberechtigter sicher verwahrt.

Die FDP hat weiterhin Vertrauen in die genannten Personenkreise, dass sie die gesetzlichen Vorgaben für Umgang und Verwahrung erfüllen. Einzelne Unbelehrbare, die einen leichtfertigen Umgang mit ihren Waffen entgegen den klaren gesetzlichen Vorschriften pflegen, müssen nicht nur mit dem konsequenten Entzug der Waffenbesitzkarte rechnen, sondern auch für etwaige Folgen haften.

Wir werden uns als FDP auch künftig im Sinne der Freiheit und Eigenverantwortlichkeit gegen eine kopflose Politik wenden, die auf allen Ebenen und in allen Bereichen dem Fehlverhalten Einzelner oder bestimmten Fehlentwicklungen gesellschaftlicher Art allein mit immer neuen Verboten als Patentlösung begegnen will - sei es ein Paint-Ball-Verbot, ein Computerspielverbot, ein Rauchverbot, ein Alkoholverbot auf Plätzen, ein Tempolimit, eine Einschränkung der Ladenöffnungszeiten oder eben das Verbot von Waffen im Privatbesitz.

SPD, Grüne und Linke fordern immer wieder aufs Neue (vgl. Anträge der Grünen "Für ein schärferes Waffenrecht", Landtagsdrucksache 14/5779 und "Keine Waffenlager in Privatwohnungen", Drucksache 14/9040 sowie dazu der SPD-Antrag Drucksache 14/9174) eine Verschärfung des Waffenrechts, indem etwa die Schusswaffenverwahrung in Privathaushalten verboten wird. Selbst mit vielleicht verfügbarer besserer Sicherheitstechnik wären zentrale Waffendepots in Randlagen ein verlockendes Ziel für Kriminelle. Das zeigen Taten in der Vergangenheit. Auf die Vereine kämen zudem immense Umbaukosten zu. Die Polizei kann solche Depots zudem nachts nicht ausreichend überwachen.

Am 30.04.2011 waren in Nordrhein-Westfalen 268.000 Personen als Besitzer erlaubnispflichtiger Waffen registriert und es gab ca. 1,3 Millionen legale Schusswaffen. Wer also ein solches generelles Verbot von Waffen in Privatbesitz fordert, sollte klar sagen, dass er bewusst in diesem Bereich Brauchtum, Sport, Kultur und Vereinsleben ohne ausreichenden Sicherheitsgewinn massiv beschneiden will. Der entscheidende waffenrechtliche Ansatz zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit ist aus Sicht der FDP die Beseitigung von Vollzugsdefiziten.

Einen Generalverdacht gegen alle Sportschützen, Waffensammler, Jäger oder Berufswaffenträger lehnt die FDP ab. In Deutschland haben wir bereits eines der strengsten Waffengesetze der Welt. Als FDP glauben wir, dass das Waffenrecht auch künftig den sorgsamsten Umgang einschließlich Aufbewahrung bei berechtigtem Interesse, insbesondere bei der Berufsausübung, der Brauchtumspflege, dem Sport oder zu einem allgemein anerkannten Zweck, erlauben sollte.

### **Zu Ihren Fragen 4 bis 6:**

Die FDP misst Kultur, Brauchtum, Tradition und Sport einen hohen Stellenwert in NRW zu. Die FDP steht insoweit an der Seite der Schützenvereine und Sportschützen und deren Verbände, die sich im Land insbesondere durch ehrenamtliches Engagement, Brauchtums- und Kulturpflege, sportliche Erfolge, Nachwuchs- und Jugendförderung sowie Arbeit für die Gesellschaft verdient machen.

Die FDP im Landtag hat bereits im Jahr 2008 mit dem Antrag "Das Schützenbrauchtum verdient unsere Anerkennung und Unterstützung" (Drucksache 14/7337) öffentlich deutlich gemacht, dass sie in der Arbeit der Schützenbruderschaften und -vereine einen wertvollen Beitrag zur Heimat- und Brauchtumspflege in Nordrhein-Westfalen sieht und ihr ehrenamtliches Engagement für die Gesellschaft und ihren Einsatz für die Jugendbetreuung und Jugendförderung anerkennt. Nach wie vor ist die FDP der Ansicht, dass zu den wichtigsten Formen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements die entsprechende Anerkennung des Geleisteten gehört. Diesen Weg wird die FDP weiter gehen und Sie überall dort, wo dies erforderlich und möglich ist, unterstützen.

Was hingegen die Grünen vom Schützenbrauchtum und Schießsport halten, haben sie im Landtag unmissverständlich mit folgenden Worten dargelegt: "Ich muss ehrlich sagen: Das mit dem Schießen ist nicht so recht nach meinem und nach unserem Geschmack als Grüne. Es ist eigentlich überflüssig. Aber ich glaube und hoffe, dass das in den Schützenvereinen einen nicht so hohen Stellenwert hat. Zumindest sind die Geselligkeit, das gemeinsame Feiern und das gemeinsame Trinken ja genauso wichtig." (MdL Asch, Plenarprotokoll 14/106, S. 12531)

Die FDP tritt weiter für die Stärkung des selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen ein. Bürgerschaftliches Engagement vermittelt wichtige Fähigkeiten und Kompetenzen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Daher gilt es, Menschen unabhängig von Herkunft und Bildungsstand einen Zugang zum ehrenamtlichen Engagement zu ermöglichen. Ziel unserer Politik ist es, die Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements gezielt sinnvoll zu verbessern.

Mit dem Antrag "Ehrenamtliches Engagement weiter stärken" (Drucksache 14/10750) haben wir umfassende Maßnahmen dargelegt, um in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft die Potenziale für ehrenamtliches Engagement weiter zu stärken und besser zu erschließen. Dazu gehört etwa, das freiwillige und bürgerschaftliche Engagement stärker in der Schule zu fördern und zugleich auch zum Gegenstand des Unterrichts zu machen, um so jungen Menschen frühzeitig einen Zugang zum ehrenamtlichen Engagement zu ermöglichen. Erforderlich ist aus unserer Sicht zudem, Verwaltungsvorschriften und andere bürokratische Vorschriften daraufhin zu überprüfen, ob sie das Engagement der Bürgerinnen und Bürger erschweren, und bestehende Hemmnisse zur Mobilisierung bürgerschaftlicher Ressourcen gegebenenfalls abzubauen.

### **Zu Ihren Fragen 7 und 8:**

Nach der schlimmen Tragödie bei der Loveparade hat SPD-Innenminister Jäger die Kommunen und Vereine im Stich gelassen. Weil er bis heute keinen letztverbindlichen Leitfaden für Sicherheit bei Großveranstaltungen vorgelegt hat, wurden die Vereine als Veranstalter von Volksfesten, Umzügen oder Märkten oft mit fragwürdigen bzw. überzogenen teuren Sicherheitsauflagen und Sicherheitskonzepten durch die Kommunen bedacht, die sich maximal absichern wollten. Obwohl die FDP dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung im Innenausschuss gesetzt hat, hat Rot-Grün die Vereine mit ihren Sorgen in den letzten zwei Jahren alleine gelassen. Hier gilt es, den Kommunen endlich sachgerechte Handlungsempfehlungen vom Ministerium an die Hand zu geben, die für

Veranstaltungen die notwendige Sicherheit der Besucher garantieren, überzogene Auflagen und Konzepte mit entsprechend unverhältnismäßigen Kosten im Interesse der Vereine indes vermeiden.

Die FDP wird Ihnen auch künftig verlässlich zur Seite stehen, wenn es um den praxisgerechten Vollzug bestehenden Rechts, die Vermeidung von Bürokratieaufwand und Kosten sowie die Sicherstellung der einheitlichen Anwendung und Auslegung der Ausführungs- und Verwaltungsvorschriften in Nordrhein-Westfalen geht.

### **Zu Ihrer Frage 9:**

Im Jahr 2007 hat die FDP-Landtagsfraktion in der Regierungsverantwortung erstmals in Nordrhein-Westfalen einen umfassenden Nichtraucherschutz eingeführt. Wir haben durchgesetzt, dass in sensiblen Bereichen wie öffentlichen Einrichtungen, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen nicht mehr geraucht werden darf.

Grundsätzlich gilt das Rauchverbot auch in Gaststätten. Wir haben aber dafür gesorgt, dass es einen sachgerechten Ausgleich zwischen dem Schutz von Nichtrauchern auf der einen und den berechtigten Interessen der Gastwirte und der Raucher auf der anderen Seite gibt. Deshalb sieht das Nichtraucherschutzgesetz Ausnahmefälle vor, in denen das Rauchen in Gaststätten weiterhin erlaubt ist. Neben der Möglichkeit abgetrennter Raucherräume und einer Ausnahme für Eckkneipen bis 75 qm Gastfläche enthält das Nichtraucherschutzgesetz eine weitere Regelung, die für die vielen Schützenvereinigungen in Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung ist.

Nach § 3 Absatz 3 gilt das Rauchverbot nicht in Festzelten und für "regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltungen, soweit es sich um im Brauchtum verankerte regional typische Feste handelt". Damit ist auf Initiative der FDP sichergestellt worden, dass bei Volks-, Heimat- und Schützenfesten in Nordrhein-Westfalen geraucht werden darf. Das soll nach dem Willen von SPD und Grünen künftig jedoch nicht mehr möglich sein.

Nach einem Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung soll das bewährte Nichtraucherschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen drastisch verschärft werden. Neben einem absoluten Rauchverbot in der Gastronomie, das selbst bei privaten Feiern in einer geschlossenen Gesellschaft gelten soll, wollen SPD und Grüne die Ausnahmeregelungen für Brauchtumsveranstaltungen ersatzlos streichen. Künftig wird es also nicht mehr erlaubt sein, bei Schützenfesten in Festzelten oder in Gaststätten eine Zigarette zu rauchen.

Die FDP lehnt die rot-grünen Pläne entschieden ab. Wir wollen die Schützenschwester und Schützenbrüder weder bevormunden noch erziehen. Und wir wollen auch nicht, dass die Stimmung von den Festzelten und Kneipen vor die Tür verbannt wird. Das einzigartige Schützenbrauchtum in Nordrhein-Westfalen muss ebenso erhalten bleiben wie die lebendige Kneipenkultur unseres Landes.

Mit freundlichen Grüßen

**Ralph Sterck**

Hauptgeschäftsführer der FDP-NRW